

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0076/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.04.2018
Bebauungsaufstellungsverfahren Amberg 113 "Gewerbegebiet Ost II" mit gleichzeitigem 110. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Satzungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Angela Tiefel		
Beratungsfolge	02.05.2018	Bauausschuss
	14.05.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 17.01.2018, des Entwurfes zur 110. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 17.08.2017

1. der Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
2. die Feststellung der 110. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung

beschlossen.

Sachstandsbericht:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurden im März / April 2018 nochmals ausgelegt und es erfolgte eine weitere Beteiligung der Fachstellen. Dies war erforderlich durch die Vorgaben der Höheren Landesplanungsbehörde aus der 1. Öffentlichen Auslegung des SO1 mit bestehenden SB-Warenhaus, Elektrofachmarkt und Fachmarktzentrum auf Grund der Großflächigkeit entsprechend den bindenden Vorgaben des Landesentwicklungskonzeptes auf Verkaufsflächen-Obergrenzen zu beschränken.

Bei den erneuten Beteiligungen durften Stellungnahmen nur zu den geänderten Einzelhandelsnutzungen im SO1 abgegeben werden. Es ging von der Höheren Landesplanungsbehörde die Stellungnahme ein, dass die im Abstimmungsgespräch zwischen Landesplanungsbehörde und Baureferat vereinbarten Festlegungen eingearbeitet wurden und somit aus landesplanerischer Sicht Einverständnis mit dem Bebauungsplanentwurf besteht. Weitere Stellungnahme der Behörden und der Eigentümer zu den geänderten Einzelhandelsnutzungen gingen nicht ein.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes wird im Nordosten von der B 85 und im Norden von der Leopoldstraße (Mittlerer Ring) begrenzt. Nach Südwesten grenzt die Kleingartenanlage Bergsteig, nach Südosten die Bahnlinie Nürnberg – Irrenlohe an. Nach Westen schließt sich das Wohnbaugebiet Bergsteig und die Sportanlagen des Vereins Inter Bergsteig an.

- Im Planbereich liegt südwestlich der Stichstraße An den Franzosenäckern der rechtskräftige Bebauungsplan Amberg LXII „An den Franzosenäckern“. Mit erlangter Wirksamkeit überschreibt der aufzustellende Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich diesen Bebauungsplan.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 16.03.2018;
2. Entwurf der 110. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom 17.08.2017 mit Zeichenerklärung und Eintragung des Änderungsbereiches;
3. Begründung zum Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Umweltbericht i.d.F. vom 17.08.2017;
4. Entwurf des Bebauungsplans mit Festsetzungen i.d.F. vom 17.01.2018;
5. Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht i.d.F. vom 17.01.2018;